

gilt ab dem
11.01.2021

BESUCHSREGELUNGEN für Angehörige, Betreuer und Besucher

Achtung: Für Wohnbereich 3 (AHZ) gilt bis auf weiteres ein Besuchsverbot!

Es gilt ein Besuchsverbot für Besucher ...

- mit Erkältungssymptomen / Atemwegsinfektionen / Fieber (> 37,5 °C),
- die in den letzten 14 Tagen an COVID-19 erkrankt waren bzw. Kontakt zu an COVID-19 Erkrankten hatten.

Weiterhin gilt:

- Hygienemaßnahmen sind zwingend umzusetzen. Bei Nichtbeachtung wird ein Besuchs-/Hausverbot ausgesprochen.
- Die Besuchsregelungen werden dem aktuellen Infektionsgeschehen angepasst. Bitte informieren Sie sich vor Ihrem geplanten Besuch, ob es Änderungen gibt!
- Das (begleitete) Verlassen der Einrichtung durch Bewohner*innen für gemeinsame Spaziergänge bzw. Aufenthalte außerhalb der Einrichtung bleiben von der Besuchsregelung unberührt. Bitte melden Sie dies auf dem jeweiligen Wohnbereich an. Bei längeren Aufenthalten mit Inhaus-Kontakt zu anderen Personen behalten wir uns vor, nach der Rückkehr eine mehrtägige Isolation der/des Bewohner*in zu veranlassen.
- Besuche / persönliche Kontakte sind vorher anzumelden.

Anmelde-Telefonnummern **Käthe-Kollwitz-Haus 03921 / 915-275**

Altenhilfezentrum 03921 / 914-714

Besuchszeiten montags – freitags 10.30 – 11.30 Uhr und 14.30 – 16.00 Uhr

Besuchsintervalle 1 Besucher je Bewohner für max. 1/2 Stunde am Tag

Besuchszeiten gelten nicht für Besuche von Bewohnern, die sich in einer palliativen Phase befinden. Ebenfalls ausgenommen von den Besuchszeiten sind Seelsorger, Anwälte, Notare, Ärzte, Therapeuten, rechtliche Betreuer und Bevollmächtigte, **soweit ein persönlicher Kontakt zur Erfüllung Ihrer übertragenen Aufgaben erforderlich ist!** In enger Absprache mit der Einrichtung und unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen können diese Besuche jederzeit erfolgen. **Betreuer und Bevollmächtigte melden bei Erforderlichkeit Ihren Besuch bitte im Vorfeld telefonisch auf dem jeweiligen Wohnbereich an!**

- Eine Händedesinfektion beim Betreten & Verlassen der Einrichtung ist zwingend durchzuführen. Vom Besucher werden, wenn noch nicht vorliegend, notwendige persönliche Kontaktdaten erfasst (Datum und Uhrzeit, Vor- und Zuname, Wohnanschrift, Telefonnummer).
- **Alle Besucher werden vor dem Besuch einem Antigen-Schnelltest im Eingangsfoyer unterzogen. Bei Positivbefund ist das Betreten der Einrichtung untersagt. Das Ergebnis wird dem Gesundheitsamt mitgeteilt. Getesteten Besuchern wird auf Wunsch eine Testbescheinigung ausgestellt.**
- Der Aufenthalt in der Einrichtung ist auf ein Minimum zu beschränken. Es ist immer der kürzeste Weg zum zu besuchenden Bewohner zu wählen.
- Es ist grundsätzlich eine Mund-Nasen-Maske zu tragen. Ebenso gilt ein Mindest-Abstandsgebot von 1,50 Meter zu allen anderen Personen in der Einrichtung.
- Besuche erfolgen bei entsprechender Witterung grundsätzlich im Außenbereich. Bei schlechtem Wetter bzw. bei bestehender Immobilität des Bewohners erfolgt der Besuch auf dem Zimmer.
- Die Cafeteria bleibt geschlossen.
- Der Besucher hat sich beim Pflegepersonal des Wohnbereiches an-/abzumelden. Im Zimmer gilt ebenfalls das Abstandsgebot (mind. 1,50 Meter) und die Maskenpflicht.

Bitte kontaktieren Sie uns bei bestehenden Fragen! Bleiben Sie gesund!

gez. Andreas Bethge
Geschäftsführer

gez. Andrea Kumpfert
Pflegedienstleiterin

gez. Mark Döderlein-Lessmann
Einrichtungsleiter